

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages, / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alliiertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreise: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsführung Streik usw. verliert jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Peitschelle oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Stellenselle 30 Pfg., Ausstellungsgröße 50 Pfg. — Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen sowie für richtige Werbung unentgeltlich gegen Vorzahlung oder durch Fernschreiber aufgeborener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. — Beleggebühren: 10.— M. das Laubend, zuzüglich Postgebühren. — Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 148

Dienstag, den 15. Dezember 1931

33. Jahrg.

Altempause der Landwirtschaft

Erläuterungen zur neuen Notverordnung von Reichsernährungsminister Schiele.

Die Maßnahmen, die in der neuen Notverordnung zum Schutze der Landwirtschaft getroffen sind, werden jetzt von Reichsernährungsminister Schiele näher erläutert. Ausgehend von der weiteren Verschärfung in der Lage der Landwirtschaft befruchtet der Minister die einzelnen Bestimmungen der Notverordnung, die der Landwirtschaft eine Altempause sichern sollen.

Im Zwangsversteigerungsverfahren ist die wichtigste neue Bestimmung, daß der Zuschlag verlagert werden kann, wenn das Meistgebot hinter 70 Prozent des Grundstückswertes zurückbleibt und ein Gläubiger, dessen Forderung sich in dieser Grenze bewegt, es beantragt. Ferner kann die Zwangsversteigerung eines Grundstücks vom Gericht auf sechs Monate eingestellt werden, wenn der Zahlungserwerb des Schuldners auf die wirtschaftliche Gesamtlage zurückzuführen ist, deren Folgen der Schuldner nicht abwenden konnte. Diese beiden Bestimmungen gelten allgemein, auch dann für die nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke, beide Bestimmungen werden allerdings insofern eine gewisse Einschränkung, daß Gläubiger, denen daraus ein unerbittlichmäßiger Nachteil erwachsen würde, mit Erfolg auf Durchführung des Verfahrens dringen können.

Dieser allgemein vorgezeichnete Vollstreckungserwerb erfolgt für den landwirtschaftlichen Schuldner nach zwei Richtungen hin eine bedeutsame Erweiterung zum Zweck, einer Gefährdung der Ernte durch andwirtschaftliche Grundstücks-Substantiation vorzubeugen. Auch wenn dem Gläubiger besondere Nachteile erwachsen, soll doch auf Antrag des landwirtschaftlichen Schuldners die Zwangsversteigerung einstellen, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint, aber bei Absehung der zeitweiligen Einstellung gefährdet sein würde. Ferner kann der Zeitraum, für den das Zwangsversteigerungsverfahren eingestellt ist, auf über 6 Monate hinaus bemessen werden, wenn die Schenkungsfrist vor dem 30. September 1932 abgelaufen ist.

Das Zwangsverwaltungsverfahren hat eine einfachere und mit geringeren Kosten verbundene Ausgestaltung dahin erfahren, daß das Gericht den Schuldner, der für eine ordnungsmäßige Betriebsführung die Gewähr bietet, zum Zwangsverwalter bestellen soll. Der Schuldner ist dabei gleichzeitig der Aufsichtsperson zu unterstellen, die die Gläubigerinteressen wahrzunehmen hat. Das Gericht hat vor seiner Einberufung die Gläubiger zu hören. In erster Reihe ist der nach der Entscheidung des Gerichts hierzu befähigte landwirtschaftliche Schuldner zum Zwangsverwalter zu bestellen und erst, wenn der Schuldner dafür nicht in Betracht kommt, der von dem erstellten Realreditinstitut vorgeschlagene Verwalter. Der Sicherung der kommenden Ernte dient weiter die Vorschrift, daß Anschaffungen von Dingen, Saatgut und Futtermitteln, die der Zwangsverwalter macht, im Zwangsversteigerungsfall den Vorrang haben.

Endlich sind die starren Vorschriften über den Kreis der unpfindbaren Gegenstände in einer für die Fortführung des Betriebes wichtigen Richtung gelockert worden. Nach der bisherigen Rechtslage konnten zum Beispiel Getreidebestände gepfändet und zwangsversteigert werden, wenn sie im unmittelbaren Betriebsbetrieb nicht benötigt wurden, obwohl sie für den Schuldner unentbehrlich waren, um durch ihre Veräußerung die Mittel zur Durchführung der Bestellung und zur Löhnung der Erntearbeiter zu erlangen. Die Notverordnung trifft Vorkehrung, daß Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in diese beweglichen Gegenstände des landwirtschaftlichen Betriebes anzusetzen sind, wenn durch die Zwangsversteigerung dem Schuldner die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Betriebsführung bis zur Ernte benötigten Mittel entzogen würden und die Gewähr dafür besteht, daß der Schuldner den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände der ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft zuführen wird. In der gleichen Weise wie die Eigentümer sind auch die landwirtschaftlichen Pächter geschützt.

Bei der Ausgestaltung der Sicherungsmaßnahmen ist darauf Bedacht genommen, daß nur in das Zwangsversteigerungsverfahren und in dieses nicht weiter eingegriffen wird, als es die Rücksicht auf die Sicherung der kommenden Ernte erfordert. Die Gläubigerforderungen als solche bleiben unverändert bestehen. Vermögenswerte des Landwirts, die nicht zu den lebenswichtigen Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes gehören, unterliegen nach wie vor dem Zugriff des Gläubigers. Außerdem ist zu erwarten, daß die neue Notverordnung des Reichspräsidenten u. a. durch die Senkung der Lasten und insbesondere der Zinsen die Bilanz vieler landwirtschaftlicher Betriebe verbessert.

Es ist selbstverständlich, daß eine Altempause nur dann Sinn hat, wenn sie auch wirklich dazu benutzt wird, neue Kraft zu sammeln. Der der Landwirtschaft gewährte Vollstreckungserwerb kann, abgesehen von der Unerschließlichkeit im

Interesse der Volksernährung, nur verantwortet werden, wenn gleichzeitig das Notwendige zur Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geschieht. Darüber hinaus wird die Reichsregierung insbesondere im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung wirtschaftlich beschleunigt die wirksamen Gegenmaßnahmen treffen, die sich aus dem Vorgehen anderer Länder auf dem Gebiete der Währung und der Devisenbewirtschaftung ergeben.

Tributzahlungen abgelehnt?

Majestätsbeleidigung an der Westgrenze.

Berlin, 13. Dezember.

Im Haushaltsausschuß hat der Reichsfinanzminister in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß der Schmuggel an der Westgrenze einen Umfang angenommen habe, der nicht nur die Reichsfinanzen auf schwerste Schäden, sondern auch in einzelnen Gebieten ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen zu bringen drohe. In letzter Zeit sei es beim Zusammenstoß mit Schmugglern in vielen Fällen zu lebensgefährlichen Feuergefechten gekommen. Nicht selten seien die Beamten gezwungen, gepanzerter Schmugglerautos, die die vordere Linie durchbrochen hätten, zu verfolgen und mit der Waffe zu stellen. Es sei möglich gewesen, allein in den Landesfinanzamtsbezirken Münster, Düsseldorf und Köln bis Ende Oktober d. J. 25 800 Schmuggelfälle zur Anzeige zu bringen und 18,9 Millionen Zigaretten, 223 000 heftigen Zigarettenpapier, 45 000 Zigaretten, 223 000 Kilogramm Tabak über 250 000 Kilogramm Betrag, 112 000 Kilogramm Mülเลอร์zeugnisse und etwa 1000 Kraftwagen und Fahrzeuge zu beschlagnahmen.

Am Verlaufe der Ansprache betonte Abg. Dreinitz (Wirtschaftspartei), daß sich die Preisentfaltung nicht nur mit dem Freien liefen, sondern auch mit der Güte der Waren beschleunigen müßte, vor allem bei den Kohlen.

Der sozialdemokratische Redner Ael erklärte, daß die Majestätsbeleidigung an Steuern im Jahre 1931 rund eine Milliarde mehr zu zahlen hätten als 1929, der Betrag dagegen eine halbe Milliarde weniger. Eigentlich sei jetzt die Zeit gekommen, wo der Reichstag eine Fundgebung an die Welt richten müßte, daß die Weiterzahlung der Tribute für Deutschland unmöglich sei.

Die allgemeine Finanzansprache und die Abstimmung über die damit in Verbindung stehenden Anträge werden nach der Weihnachtspause zur Erledigung kommen.

Unmögliche Schuldentilgungen.

Erläuterungen Hoovers und Mellons.

Washington, 13. Dezember.

Präsident Hoover weist in einer Erklärung darauf hin, daß in seinen Empfehlungen an den Kongreß und in der Schaffung einer Finanzkommission ein endgültiges Programm enthalten sei, um die Vereinigten Staaten wieder zu wirtschaftlichem Wohlstand zurückzuführen. Die Wiederherstellung lester und gesicherter Verhältnisse im Auslande ist zwar nicht für Amerika und die Welt, aber Amerika müßte sich letzten Endes auf sich selbst verlassen.

Sein Programm habe den Zweck, die Kreditbewegungen, die jetzt durch Angst und Unsicherheit gebremst würden, wieder in Fluß zu bringen.

Staatssekretär Mellon veröffentlicht ebenfalls eine Erklärung über die Schuldentilgung. Er stellt fest:

„daß eine völlige Wiederaufnahme der Schuldentilgungen der Verantwortlichkeit der amerikanischen Regierung gegenüber dem amerikanischen Volk wie auch gegenüber den Schuldnern widersprechen würde.“

Mellon weist hierbei besonders auf die Lage Englands hin, das alle Zahlungen mit Ausnahme der Reparationen in Pfund erhalte, selbst aber in Amerika in Goldollar zahlen müsse. Unter diesen Umständen erhöhe sich die Schuldentilgung Englands sehr stark. Auf der Grundlage des Wechselkurses vom 10. Dezember sei die englische Schuld an Amerika um 47 Prozent gestiegen. Vom Standpunkt des englischen Steuerzahlers aus betrachtet werde also von England ein Betrag verlangt, der den vom amerikanischen Schuldenausgleich gelegentlich weit übersteige.

Das sei der beste Beweis dafür, daß die amerikanische Regierung die Verpflichtungen der Schuldner und ihre Zahlungsfähigkeit während der Weltkriege einer neuen Prüfung unterziehen müßte.

Frankreich und die Tribute.

Eine Geheimanweisung an die Diplomatie.

London, 13. Dezember.

„Daily Telegraph“ veröffentlicht den Inhalt einer Geheimanweisung, die die französische Regierung im Anschluß auf das deutsche Geschäft um Nachprüfung seiner Zahlungsfähigkeit an die Vorhalter verlangt hat. Das Schriftstück enthält genaue Richtlinien für die Tributverhandlungen und die Vorhalter, die verschiedenen Regierungen und dem französischen Standpunkt bekanntzugeben und gleichzeitig Sondierungen über die Haltung der fremden Mächte vorzunehmen. In der Geheimanweisung wird u. a. festgestellt, daß Deutschland auf Grund der hochar Abmachungen

an den Youngplan gebunden bleibe und zwar unbeschadet des Hoover-Freierlasses. Die vollständige Trennung zwischen geschützten und ungeschützten Zahlungen müsse unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Jede etwa noch bestehende Unaufrichtigkeit erhalten bleiben.

Obwohl Deutschland zum großen Teil selbst die Verantwortung für seine finanziellen Schwierigkeiten trage, sei die französische Regierung zu dem Zugeständnis bereit, gewisse Reichsfinanzen innerhalb des Rahmenwertes anrechtlich anzuerkennen. Ihre Dauer müsse jedoch unbedingt auf die Zeitspanne der wirtschaftlichen Krise beschränkt bleiben. Eine andere Möglichkeit bestehe nicht, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten einer endgültigen Herabsetzung der interalliierten Schulden zustimmen würden.

Einer Nachprüfung der Frage, bis zu welchem Ausmaß das Reich von Zahlungen, die während der Krise zurückgehalten wurden, als endgültig befreit angesehen werden könne, wolle sich Frankreich nicht widerlegen. Unter keinen Umständen aber könne Frankreich Beiträge für interalliierte Schuldentilgungen bereitstellen, die höher als die Nettoeinnahmen seien, die auf Grund der deutschen Tributverpflichtungen eingingen.

Frankreich könne einem Vorschlag der Privatgläubiger von den Tributen nicht zustimmen, da es keine Verpflichtungen für die Folgen einer Politik übernehmen könne, die es selbst nur in ganz geringem Maße verfolgt habe. Die französische Regierung beabsichtige die Einberufung einer Regierungskonferenz, sei aber entschlossen, unter dem Kapitel „Reparationen“ keinen ihm zusehenden Anteil an allen deutschen Auslandszahlungen zu beanpruchen.

Dagegen sei es bereit, Zahlungsmethoden anzutreiben, die auf einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen hinzielen, und zwar besonders hinsichtlich der Sachlieferungen.

Ausgaben und Kreditmißbrauch.

de Jouvenel über die Weltkriege.

Paris, 13. Dezember.

Im Auswärtigen Ausschuß des Senats erstattete de Jouvenel einen Bericht über das deutsch-französische Problem. De Jouvenel erklärte, Deutschland habe in den Jahren 1924 bis 1930 mit Hilfe englischer und amerikanischer Banken übermäßige Ausgaben gemacht und Kreditmißbrauch getrieben, trotz der Warnungen des Tributkommissars Parker Gilbert.

Die Tributlasten stellen nicht einmal eine Milliarde jährlich, also nur einen geringen Bruchteil der im deutschen Haushalt vorgezeichneten Ausgaben dar. Frankreich müsse sich bemühen, eine Jollierung zu vermeiden und die Weltmehrheit auf seine Seite zu bringen. Zu diesem Problem müßte es das Problem der interalliierten Schulden aufwerfen und dieses Problem der Tributfrage unterordnen.

Die Bemühungen des deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses müßten unterstützt werden. Lediglich Zusammenarbeit in den verschiedenen Wirtschaftszweigen der beiden Länder, wie auf dem Gebiet der öffentlichen Arbeiten, der Handels- und Luftschifffahrt, der Industrie usw. wären der beste Ausblick zur Abrüstungskonferenz.

Stellungnahme der Wirtschaftspartei.

Für Einberufung des Reichstages im Januar.

Berlin, 13. Dezember.

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei beschloß sich in seiner letzten Sitzung mit der politischen Lage. Als Ergebnis dieser Sitzung wird ein Bericht veröffentlicht, in dem es heißt: Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei sieht in der Notverordnung ein letztes unerhörtes Spiel im Kampf um die politische und wirtschaftliche Freiheit Deutschlands, das die Reichsregierung von dem deutschen Volke nur dann zu fordern berechtigt ist, wenn sie von dem unerhörten Willen erfüllt ist, den Kampf gegen den Versaillesvertrag im ganzen mit allen Mitteln zu führen, und in besonderen jede Tributabgabe für die Zukunft abzulehnen.

Der Reichsausschuß hält den Zusammentritt des Reichstages in der ersten Hälfte des Januar für erforderlich, um dann zu den außenpolitischen Lage, wie zu den Auswirkungen der Notverordnung und zur Gesamtpolitik des Kabinetts Stellung nehmen zu können.

„Der gerechte Preis.“

Goerdeler verlangt bescheidene Lebenshaltung.

Berlin, 12. Dezember.

In einer Pressekonferenz machte der neue Reichskommissar für Preisüberwachung Mitteilungen über seine künftigen Maßnahmen. Dr. Goerdeler sagte dabei unter anderem folgendes:

Seine Aufgabe werde es sein, die verbilligenden Bestimmungen der Notverordnung selbst durchzuführen und dafür zu sorgen, daß die Preise, die der Verbraucher zu zahlen habe, gesenkt seien.

Der Verbraucher müsse die Geduld haben, daß alle Faktoren der Preisberechnung mit unerhöhter Gerechtigkeit überprüft würden. An eine Rückkehr zur Wirtschaftlichkeit sei nicht abgesehen worden. Es handele sich jetzt darum, die



Kaufkraft mit den Warenmengen in ein möglichst günstiges Verhältnis zu bringen.

Die Aufrechterhaltung eines bestimmten Lebensstandards ist am wenigsten möglich für ein mächtes Volk. Die deutsche Volkswirtschaft steht vor zwei Möglichkeiten: entweder trotz allem den Anschluss an den Weltmarkt zu erlangen, was nur möglich ist durch den niedrigen Preis, oder zu einer Art Quasihandel mit den anderen Nationen überzugehen. Das würde eine gewaltige Einschränkung der Ausfuhr und einen Verzicht auf einen höheren Lebensstandard bedeuten.

Alle Senkungsmöglichkeiten der Notverordnung müßten so schnell wie möglich dem letzten Verbraucher zugute kommen.

Inwiefern die Umgestaltung einer Preisentwertung einfach tue, das werde sich bei den einzelnen Warengruppen verschieden auswirken. Besonders treffe das zu für Gas- und Elektrizitätspreise umlagerteuerepflichtiger Werte. Einer Senkung der Gas- und Elektrizitätspreise sowie der Wertentwertung der öffentlichen Hand mangels dafür bestimmt seien, die Kosten für die Volkshygieneverbesserungen zu tragen. Die Tätigkeit des Reichsstatistikamts könne aber selbstverständlich an öffentlichen Versorgungsbetrieben nicht vorübergehen, zumal bei den Verbrauchsunternehmungen infolge der Beförderungsteuer gewisse Möglichkeiten vorlägen.

Hände, die von einzelnen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften selbst oder zwischen den einzelnen Gruppen eingeschaltet seien, rüde die neue Notverordnung auf den Leib.

Den Anzeigen sei verboten, Preise zu vereinbaren und festzusetzen, der einzelne Handwerker müsse selbst der gerechten Preis ausfindig machen. Hier würde die neue Notverordnung starke Impulse für eine Abwärtsentwicklung der Preise. In der Zinsentscheidung sei das letzte Wort nicht gesprochen.

Eine wichtige Aufgabe falle den Hausfrauen zu. Es werde unverzüglich angeordnet werden, daß in Schaufenstern, in Cäden, auf den Märkten und in Räumen, in denen der lässliche Bedarf betrieblid werde, Preisverzeichnis ausgehängt und die Waren mit Preisen versehen werden.

Seine nächste Maßnahme werde eine Prüfung der Brot- und Fleischpreise, der Preise der Bekleidungsunternehmen und der Getreidepreise zu sein.

Es betrachte sich jedoch nicht als Preisentwertungskommission, sondern als Reichsstatistikamt für Preisüberwachung. Die Preise könnten nicht einfach durch Diktat herabgesetzt werden. Ausgeschlossen ist es, noch einen Pfennig an Reparationen aus dem deutschen Volke und der zusammengebrochenen Wirtschaft herauszuholen.

Neue Devisenverordnung.

Nachdem die Reichsbank sich entschlossen hat für diejenigen Handels- und Industriezweige, die zur Beschaffung für Warenimporte Devisen auf Termin zu kaufen oder zu verkaufen wünschen, den Abschluß von Devisen-Termingeschäften zu vermitteln, sind in einer Reuente Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung jetzt derartige durch Vermittlung der Reichsbank abgehandelte Geschäfte für zu lässig erklärt worden.

Gleichzeitig wurde die Verpflichtung, fällige Zinscheine der Reichsbank anzubieten und bei der Einlösung solcher Zinscheine für Rechnung von Ausländern ein Affidavit beizubringen, auch als Bereinigungsgeschäft ausgenommen. Einleitend ist zu bemerken, daß die bisher vorwiegend als fertig fertigat angesehen wurde, in die Devisenbewirtschaftung einbezogen worden.

Stahelhelmabordnung bei Hindenburg.

Berlin, 12. Dezember.

Reichspräsident von Hindenburg empfing die Bundesführer des Stahlhelms und sprach die Wünsche der Reichspräsidenten ihre Auffassung zu dem Uniformentwurf darzulegen, jama Reichspräsident von Hindenburg sei vielen Jahren Ehrentag Mitglied des Stahlhelm ist.

Hugenberg gegen die Notverordnung.

„Der Youngplan trägt die Schuld an dem Elend.“

Berlin, 13. Dezember.

In der „Deutschen Zeitung“ kritisierte Dr. Hugenberg die letzte Notverordnung. Es komme nicht darauf an, ob die Fehler oder Vorteile dieser fassigen Methode für diese oder jene auch im ganzen etwas größer oder etwas

weniger groß sein würden. Herr Brüning habe für den Youngplan gestimmt, Herr Kaas habe es getan, das Zentrum habe es getan, ebenso die Freunde des Herrn Dingeldey, der jetzt in der „selbständigen Dpolution“ stehe.

Mander wehre sich verzweifelt gegen die Anerkennung der Innozenzverpflichtung.

Die Sozialdemokratie mache zu diesem Zweck verzweifelte Bodränge; mit dem Ultraliberal in die Opposition suche der eine oder andere die Verantwortung abzuwälzen.

Die Sünde der Parteien räche sich in den Notverordnungen am Volke. Das Volk aber bestraffe seine hartbürger Parole: Wir wollen euch nicht mehr!

Entgegen allen Warnungen treibe die heutige Notverordnungspraxis die Herabsetzung der Lebenshaltung der Gesamtbevölkerung weiter, ohne die Tributfrage gelöst zu haben. Nur über die Nation, nicht aus dem Sozialismus heraus, der in dieser Notlage wiederum vorverfälscht, sei über die Not hinwegzutun.

Kostlage der Invalidenversicherung.

Organisatorische Änderungen durch Reichsgesetz.

Berlin, 13. Dezember.

Bei der Invalidenversicherung sind durch die vierte Notverordnung Einsparungen vorgenommen worden, die auf etwa 90 Millionen Mark im Jahr zu schätzen sind. 70 Millionen dieser Einsparungen sind zu berechnen. Dazu kommen durch die Abgangs-Versicherung weitere Einsparungen, die man auf ungefähr 20 Millionen Mark schätzen kann.

Durch die Notverordnung sind einige der Maßnahmen vorweggenommen, die sonst auf dem normalen gesetzgebenden Wege erledigt worden wären. Der Reichsarbeitsminister plant aber, die größeren organisatorischen Änderungen der Invalidenversicherung, die eine Rationalisierung der Verwaltung zum Ziel haben, durch die gesetzgebenden Körperschaften erledigen zu lassen, und er wird in absehbarer Zeit dem Reichstagen einen entsprechenden Entwurf zugehen lassen.

Solche Änderungen sind notwendig geworden, weil die finanzielle Lage der Invalidenversicherung sich von Jahr zu Jahr verschlechtert.

Eine Reihe von Landesversicherungen sind jetzt bereits schwer notleidend geworden. Die Reichsbank hat unter gewissen Bedingungen ihre Hilfe zugelegt, die dadurch vorgenommen werden soll, daß die 1925 an die Invalidenversicherung gegebenen Reichsfinanzanweisungen, die 1935 fällig werden, lombardiert werden können. Wie weit eine direkte finanzielle Reichshilfe nötig und möglich ist, wird von den zuständigen Stellen im Augenblick noch geprüft.

Das Defizit der Invalidenversicherung beträgt im Jahre 1934 rund 210 Millionen Mark, im nächsten Jahr fast 300 Millionen betragen.

Bei diesen Berechnungen sind aber die bisherigen Löhne noch als Beitragsgrundlage genommen. Durch die vorgenommene Senkung wird daher die Invalidenversicherung weitere finanzielle Einbußen erleiden. Dazu kommt der Verlust durch die Zinsentwertung, der bei diesem Defizit beachtlich ist, auch wenn er nicht so hoch sein sollte, als ursprünglich von gewissen Seiten angenommen worden ist.

Bei der Lage der Invalidenversicherung muß beachtet werden, daß die Durchschnittsrate heute noch 37 Mark beträgt, während sie vor dem Kriege etwas mehr als 20 Mark, allerdings bei einem geringeren Beitrag, betrug.

Rundfunkrede Hitlers verboten

Er wollte Amerika seine politischen Ziele mitteilen.

Berlin, 13. Dezember.

Adolf Hitler hatte die Absicht, in einer Ansprache im amerikanischen Rundfunk über seine politischen Ziele zu sprechen. Die Rede sollte nach dem Verstarb der London und von dort nach Amerika übertragen werden.

Das Reichspostministerium hat jedoch diese Rundfunkansprache unterlag, da die Benutzung des Kabels dem Monopolvertrag zwischen der Reichs-Rundfunkgesellschaft und der amerikanischen Rundfunk-Producing Company widersprechen hätte. Daneben war für die ablehende Entscheidung die Auffassung maßgebend, daß diese Rundfunkansprache den Bestimmungen über den Weisnachsburgfrieden zuwiderläufe.

Sinn und Zweck der NSDAP.

Der Inhalt der Rede, die Hitler für Amerika im Rundfunk halten wollte, ist eine Darstelluna über den Sinn und

Zweck seiner Partei. Hitler sagt darin u. a.: Im Augenblick der Gründung unserer Bewegung stand Deutschland zum ersten Male am Rande des Volksweltismus. Seit diesem Tage verfolgt diese Bewegung als oberstes Prinzip, unter keinen Umständen eine Ermüdung zuzulassen, die ein so großes Volk wie das deutsche dem Volksweltismus und damit der futurlosen Barbarei ausliefern würde.

Alle Hoffnungen auf eine Beseitigung der Welt von den heutigen Leiden und Schätzen müssen in dem Moment begraben werden, in dem die rote Sowjetfahne von Moskau bis Hamburg und Heidelberg wehen würde. Die Folgen wären für die Welt nicht auszudenken.

In Amerika ist der Kommunismus noch verhältnismäßig unbedeutend. Würde Amerika heute proportional ebensoviel Kommunisten zählen wie Deutschland, mit den gleichen Tendenzen und denselben Zielen, dann würde man die Notwendigkeit unserer Bewegung, den Kampf gegen diese Weltpest mit äußerster Entschlossenheit aufzunehmen, verstehen.

Ich glaube als Nationalsozialist, daß es nicht genügt, den Krieg nur auf den Schlachtfeldern zu liquidieren, sondern daß er auch aus dem täglichen Leben der Völker endlich verschwinden muß. Die Bewegung des Krieges ist durch den Vertrag von Versailles führt zu einer Zerschneidung der Sozialität der Nationen und damit zur Weltverlorenheit.

Unsere Bewegung verfährt die Jugend eines 70-Millionen-Volkes, dessen Bedeutung für die allgemeine Kultur der Welt bewiesen ist. Für was will man uns verarmt machen, um eine Behandlung zu rechtfertigen, die uns für immer zu einer Nation zweiter Klasse stampft und unter Umständen morgen schon wieder französische Regier als Besatzungstruppen nach Rhein bringen kann! Wenn die Welt eine solche Degradierung Deutschlands deckt, dann darf sie sich auch nicht wundern, wenn am Ende einer solchen Entwürdigung das Gespenst des Volksweltismus steht.

Der französische Militarismus bildet zusammen mit dem russischen Volksweltismus heute eine der größten Gefahren für die ruhige Entwicklung der Menschheit.

Meine Bewegung erhebt jede von Kaufmann zu Kaufmann geschickte private Schuldverschreibung an. Das Recht, ein Volk aus politischen Gründen für unabsehbare Zeiten mit Tribut zu belasten und dadurch zum Dauerkontrollen zu machen, wird die nationalsozialistische Bewegung aber niemals anerkennen.

Meine Partei ist nicht eine Bewegung der Verneinung, sondern eine Bewegung der Hoffnung. Wir glauben, daß wir auf streng legitimen Wege die Macht in Deutschland erwerben werden. Unsere Parole wird dann heißen: Der Welt geben, was wir ihr gerechtfertigt schuldig sind; dem deutschen Volk aber sichern, was es als souveränes Volk zum Leben braucht. Wir wollen nichts anderes als eine Monarchie unter den besten deutschen Männern, Frauen und Kinder unter dem Motto: Deutschland den Deutschen!

Hitler gegen den Krieg.

Ein Bollwerk gegen den Volksweltismus.

München, 12. Dezember.

Adolf Hitler hatte gestern eine mehrstündige Unterredung mit Vertretern der in Deutschland Nationalsozialisten. Über den Inhalt dieser Unterredung veröffentlicht die Reichsliste der Partei einen Bericht, in dem es u. a. heißt: Es ist ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, man könne Deutschland auf Jahrzehnte hinaus zum Weltkaffen erniedrigen. Die Unhaltbarkeit der Reparationen, auf die wir zuerst und immer wieder hinwiesen, wird heute auch in Italien, England und Amerika erkannt. Es grenzt an Völlerei, wenn uns unsere Gegner unterstellen, daß wir die Tributfrage mit kriegerischen Mitteln lösen wollen.

„Du wollen keinen Krieg, aber wir wollen die Weltberechtigung des Reichs in der Welt. Du willst kämpfen wir mit der ganzen Kraft unserer nationalsozialistischen Bewegung und dafür werden wir mit der Kraft eines von uns als nationaler Grundlage errichteten Deutschlands kämpfen.“

Ebenso wenig wie gegen Frankreich hegen wir die uns immer wieder angebotene kriegerische Lösung gegen die französischen Ballonen im Südosten. Ein Krieg europäischer Staaten untereinander ließe heute so viel, wie dem Volksweltismus Tür und Tor öffnen. Mit dem ersten Kanonenschuß würde gleichzeitig die bolschewistische Revolution ihre erste Witterante in den europäischen Hauptstädten aller Länder abgeben.

Es besteht für mich kein Zweifel, daß der Nationalsozialismus in der nächsten Zukunft im Reich mit legalen

Berechtigungen, und er sah und hörte nur das Einmühen der linken Schwärzer.

„Jetzt sag er das Kind ärtlich an sich und sah ihm in die munteren Augen: „Und wie hat es der kleine Schlawberger heute angefangen, zu entschärfen?“

„Da mit allein zu Hause geblieben?“

„Ja, mit Fräulein Römer.“

„Fräulein Römer — weiß ich, daß du bei mir bist?“

„Gewahre — ich bin ihr heimlich entwichen.“

„Lachte Lotti schau: „Ich sollte eine Strafarbeit machen und deshalb sieh sie mich im Schulzimmer.“

„Dann wirst dich Graf Konrad sie von sich, und ihre Augen flüchten sie so zornig und streng an, daß Lotti ganz erblinden zu ihm aufschau.“

„Sofort geht du zurück und machst die Arbeit, hörst du?“

„Lachte Lotti, ganz verduht über diesen ungenüßlichen Ton des Bruders.“

„Du gehst!“

„Du gehst!“

„Du gehst!“

(Fortsetzung folgt.)

JLSE RÖMER

Roman von Elsbeth Borchardt

29. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Die kleinen Komtessen waren wie Gerda schon kleine Damen und sie mochte sie deshalb nicht leiden. Aber noch etwas anderes war es, das sie die Strafe des Zuchtunterrichts wie eine Vergeltung ansehen lieh.

Sie ging mit Lotti in das Schulzimmer, gab ihr eine Strafarbeit und befahl ihr, nach Beendigung derselben in ihr Zimmer zu kommen und sie zu zeigen. Obgleich sie diese Strafe nicht ganz gerechtfertigt fand, war sie doch viel zu klug und gewissenhaft, um der Mutter entgegen zu handeln.

Kaum hatte die Erziehlerin das Zimmer verlassen, als Lotti die Feder hinlegte, aufsprang, an die Tür eilte und angelegentlich lauschte, ob sich irgendwo ein Geräusch vernehmen lieh. Dann fachte sie einen schmalen Entschluß, öffnete die Tür, trat vorsichtig hinaus, spähte umher und suchte leichtfüßig wie eine Ganselle und schnell als der Wind weiter und weiter durch endlose Gänge, und war im nächsten Augenblick spurlos verschwunden.

Graf Konrad Ainar sah in seinem Arbeitszimmer über sein Werk gebeugt am Schreibtisch. Wie immer war er verfunken in seine Gedanken. Die Welt war für ihn in solchen Stunden nicht vorhanden, er schuf sich seine eigene Welt, in der er lebte und webte und die ihn voll auf zu befriedigen schien.

Erst leis, dann immer harter pochte es an seine Tür. Das Ohr des Gelehrten, so fernab von der Außenwelt, vernahm es nicht.

Da wurde die Tür geöffnet — eine leichte, weiche Gestalt schlüpfte herein und mit wenigen Schritten an seiner Seite, schläng die Arme um seinen Hals und kühte ihn härtlich.

„Konrad! Konrad!“

Graf Konrad wandte sich zuerst erschrocken um, dann legte er lachend die Feder aus der Hand und zog die kleine Gestalt an sich.

„Lotti, du Wildfang, du Sauwund, findest du endlich einmal den Weg zu deinem Bruder?“

„Sergensbruder!“

„Schnelnd losse Lotti ihr goldladiges Äußeres an seine Wangen, du weißt doch, daß ich nicht kann, wie ich möchte, niemand darf es wissen, nicht einmal Gerda. Wenn sie es der Mama erzählt, werde ich strenge bewacht und darf nie wieder zu dir.“

Konrad leuchte. Er wußte ja, daß die kleine Ähnlich zu ihm kam. Oft schien es ihm ein Unrecht, die Ähnlich zu solcher Ähnlichkeit zu geben und dadurch die Ähnlich dem Charakter des Bruders zu verleihen, und der ungenüßliche Gedanke, der sich ihm in der Seele vermachte, er es nicht über sich zu bringen, ihm diese Ähnlich zu verleihen. Es waren ja die schönsten Stunden seines Lebens, wenn er mit der kleinen Schwester lachen und plaudern konnte; sie kam so wie so selten genug. Ihre kindliche Liebtat ihm wohl; sie war das einzige Band, das ihn noch mit den Lebigen verknüpfte. Die Stiefmutter und Gerda hatten seinem Herzen nie nahe gekomnen, und der ungenüßliche Gedanke, der sich ihm in der Seele vermachte, er es nicht über sich zu bringen, ihm diese Ähnlich zu verleihen. Es waren ja die schönsten Stunden seines Lebens, wenn er mit der kleinen Schwester lachen und plaudern konnte; sie kam so wie so selten genug. Ihre kindliche Liebtat ihm wohl; sie war das einzige Band, das ihn noch mit den Lebigen verknüpfte. Die Stiefmutter und Gerda hatten seinem Herzen nie nahe gekomnen, und der ungenüßliche Gedanke, der sich ihm in der Seele vermachte, er es nicht über sich zu bringen, ihm diese Ähnlich zu verleihen.

„Sofort geht du zurück und machst die Arbeit, hörst du?“

„Lachte Lotti, ganz verduht über diesen ungenüßlichen Ton des Bruders.“

„Du gehst!“

„Du gehst!“

„Du gehst!“

„Du gehst!“

„Du gehst!“

„Du gehst!“

verfassungsmäßigen Mitteln zur Macht kommen wird.
Ich bin glücklich, daß heute alle Voraussetzungen für meine Politik bis nahe an die Entscheidung gediehen sind. Der Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland bedeutet nicht nur in unseren Tagen, sondern auch schon zum großen Teil im Urteil des deutschfreundlichen Auslandes den Beginn einer neuen Ordnung im Innern und einer neuen Wendung in der Weltpolitik. Ein nationalsozialistisches Deutschland wird und muß die Liquidierung der Schande des 9. November 1918 bringen."

312 neue Dörfer in Ostpreußen.
Siedlungsergebnis von zehn Jahren.

Berlin, 13. Dezember.
In den Hochschulmoden der Kölner Universität gab Kammerdirektor Hoffmeister einen wertvollen Lebensrückblick über die Lage im deutschen Osten und das Ergebnis der deutschen Siedlungstätigkeit in den letzten zehn Jahren. Der deutsche Osten hat von 1870 bis 1910 rund 4 Millionen Menschen im leistungsfähigen Alter an das übrige Deutschland abgegeben. Das bedeutet für den Osten eine erhebliche Gefahr. Zurzeit sind zwar die Geburtdifferenzen im Osten noch weitlich höher als der Reichsdurchschnitt, nämlich 23 bis 27 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner jährlich gegen 18, aber infolge der starken Abwanderung liegt doch die Bevölkerungsdichte der Dismark (43 bis 61 Köpfe je Quadratkilometer) erheblich unter der Polens. Hier wohnen 78 Menschen durchschnittlich auf einem Quadratkilometer.
Diese Zahlen bezeugen die Notwendigkeit der Siedlung. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in der Zeit von 1913 bis 1929 351 000 Hektar besiedelt sind. Das würde 770 neue Dörfer ausmachen. An der Spitze der Siedlung steht Ostpreußen mit 312 neuen Dörfern.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 14. Dezember 1931
* Am Sonntag, den 20. Dezember 1931, ist für den **Reichslandspädierei-Verkehr** der Schalter geöffnet zur Übernahme von Paketen und zwar von 8-10 Uhr und von 12-13 Uhr.
* **Geltungsbauer der Sonntags- und Arbeitererdfahrten zum diesjährigen Weihnachts- und Neujahrsfest.** Mit Rücksicht auf die diesjährige Lage des Weihnachts- und Neujahrsfestes und um den Verkehr zu beleben, hat die Reichsbahn folgendes bestimmt: a) Sonntagserdfahrten gelten ausnahmsweise zur Einfahrt zum 23. Dezember 1931, ab 12 Uhr an allen Tagen bis zum 23. Januar 1932 einseitig; zur Rückfahrt vom 23. Dezember 1931 ab an allen Tagen bis zum 4. Januar 1932 9 Uhr. Außerdem dürfen Schnellzüge auf Sonntagserdfahrten an allen vorgenannten Tagen gegen Bezahlung des tarifmäßigen Schnellzugzuschlages benutzt werden. b) Arbeitererdfahrten, die in der Zeit vom 19. bis 27. Dezember 1931 gelöst sind, können zur Rückfahrt bis zum 4. Januar 1932 einseitig benutzt werden. Ferner ist abweichend von den Tarifbestimmungen auch am 21., 22., 23. und 30. Dezember 1931 getarnter Arbeitererdfahrten für die Fahrt von Arbeitsort zum Wohnort zu benutzen.
- **Feuersorge bei elektrischen Glühlampen.** Durch Versuche mit gasgefüllten Lampen wurde festgestellt, daß Glühlampen bei Umfüllung mit Papier und Stoffen, die als schlechte Wärmeleiter bekannt sind, (zum Beispiel mit Watte), eine solche Temperatur annehmen, daß sie die umhüllenden Stoffe allmählich verbrennen. Es ist sogar möglich, namentlich bei auftretender Zugluft, daß eine vollständige Entzündung oder Entflammung der umhüllenden Stoffe eintritt. Bei farbigen Glühlampen ist diese Gefahr wegen des Ladungsüberschusses noch größer. Es wird daher darauf verwiesen, elektrische Glühlampen mit brennbaren Stoffen in unmittelbarer Berührung zu bringen, wie es zwecks Erzielung besonderer Beleuchtungseffekte hier und da geschieht. Auch die imprägnierte sogenannte „Christbaumwatte“ bietet keine genügende Sicherheit.

Größenhainichen. 11. Dez. Die Stadtoverordnetenversammlung beschloß, bei der Regierung ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister Meier und Magistratsassessor Schürmer einzuleiten. Dieser Beschluß steht im Zusammenhang mit dem Erwerbslosen-Austritt, der im November ein gerichtliches Nachspiel hatte. Es wird dem Magistrat vorgeschrieben, an den Erwerbslosen-Klärungen mitzuschuldig zu sein.
Torgau. 12. Dez. Als der Vizebürgermeister Sömann der Reichsbahnbehörde Torgau am Freitag mit Lohgedorn von Mochelna nach Döberichshagen unterwegs war und mit der Draisine durch den Döberichshagen Forst fuhr, sprang plötzlich hinter einen Signalzeichen ein Mann hervor und gab auf S. einen Revolvererschuß ab, der ihn in den Arm traf. S. sprang von dem Schienenrande und verfuhr, den Räuber zu stellen. Dieser legte aber dem Vizebürgermeister die Pistole auf die Brust und drückte ein zweites Mal ab. Zum Glück verfehlte aber die Waffe. In diesem Augen-

blick machte S. eine Bewegung, als wollte er einen Revolver ziehen, worauf der Bandit die Flucht ergriff. S. nahm die Gelbtaube auf und ließ zu dem nahegelegenen Bahnhofsgebäude, nicht ohne von dem Bahnräuber noch einen Schuß nachgedröhnt zu erhalten, der allerdings nur durch den Mantel ging. Als sich der Bahnräuber vor dem Häuschen zeigte, machte der Räuber feige und verhiemod. Obwohl trotz eintägiger Nachforschungen von dem Banditen keine Spur entdeckt werden konnte, glaubt man aus der Tatsache, daß er so gute Orientierung besaß, annehmen zu sollen, daß es sich um einen ehemaligen Zeitarbeiter handelt. Bemerkenswert ist, daß der Überfall am helllichten Tage ausgeführt wurde.

Torgau. 8. Dez. Ein falkischer Kriminalbeamter. Als bei einem Landwirt in Sümpfen ein Diebstahl ausgeführt worden war, erschien kurz darauf ein „Kriminalbeamter“ der Landesstriminalpolizeistelle Halle, um im Auftrage „seiner Behörde“ die Ermittlungen aufzunehmen. Mit lobenswerten Eifer machte er sich an die Nachforschungen, die so schwierig und langwierig waren, daß ihm das Geld ausging. Aber ein Kriminalist fährt vor seiner Schwerkrieglichkeit zurück, er weiß sich in allen Situationen zu helfen. So auch jetzt. Er grupperte einfach im Auftrage seiner Behörde den Landwirt an, und zwar hat er sich im ganzen 55 RM geliehen lassen. Als er dann das Geld hatte, brach er plötzlich seine Ermittlungen ab und verhiemod. Es handelte sich natürlich um einen Schwindler, der sich gestern von dem Amtsdirektor wegen Betruges und da er bei seinen Ermittlungen auch eine Schusswaffe bei sich geführt und damit auch geknallt hatte, wegen unbefugten Waffenbesitzes zu verantworten. Der falkische Kriminalbeamter hat übrigens schon dreizehnmal mit dem Strafgesetzbuch Bekanntschaft gemacht. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Greppin. (Amtsenthebung). Der Gemeindevorsteher Ernst Müller wurde seines Postens als Vorsitzender der Wohnungskommission durch Verurteilung des Landrats entbunden. Die Amtsenthebung erfolgte, weil M. ihm zugegangene Schriftstücke, die für den Dienstgebrauch bestimmt waren, unbefugt weitergereicht veröffentlichte.
Übersöhligen. (Delmo). 10. Dez. Ein dreistes Diebstahlsstück leistete sich hier ein angeblich aus Voigtland stammende Frau. Sie kam in einer Kraftlocherde vor einer hiesigen Gastwirtschaft vorgelassen. Ein Junge machte den Gastwirt darauf aufmerksam, daß oben Licht brenne. Als der Gastwirt nachsehen ging, sah er sich plötzlich einer Unbekannten gegenüber. Sie hatte 130 RM Barabed eingehemmt, die ihr der Gastwirt wieder abnahm. Darauf übergab er die Diebin der Polizei.

Der Uniformverbot tritt in Kraft.
Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat das Verbot gegen Parteilinien und Bundeskleidungen der NSDAP mit Wirkung vom 10. Dezember 1931 aufgehoben. Damit tritt das allgemeine und weitergehende Uniformverbot der neuen Notverordnung vom 8. Dezember 1931 Achter Teil Kap. II § 1 gemäß 2 dieser Verordnung auch für die NSDAP sofort in Kraft.

Einkung im Coblenz für das Baugewerbe.
Auf Grund der Notverordnung ist zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes im Tarifgebiet Sachsen-Anhalt am Sonnabend eine Einkung erzielt worden. Der Spitzenlohn beträgt ab 1. Januar 1932 für Facharbeiter 1,05 Mark, für Bauhilfsarbeiter 0,90 Mark und für Tiefbauarbeiter 0,73 Mark. Damit ist der Stand vom 10. Januar 1927 wiederhergestellt.

Fortschreibung der Grub-Kara-Verein.
Halle. Die unter Führung des Landwirts Streicher gepflogenen Verhandlungen um die Fortschreibung der Grube Kara-Verein, Elektrizitätswerke Gräbers, haben zu einem Abschluß zwischen der Chemischen Fabrik Buxton, der Elag, der Reichs-Elektro und dem Saalkreis geführt. Danach sollen die Betriebe im alten Umfang vorläufig bis Anfang März weitergeführt werden. Es werden also keine Entlassungen vorgenommen.

32 000 Mark sind verschunden.
Keine Verurteilungen, nur „Unstimmigkeiten“.
Naumburg. Das Schöffengericht in Naumburg hatte seinerzeit den Regisseur Erich G., den Direktor der in Konkurs gegangenen Devolet-G., m. b. H. (Deutsche Volksspieltheater) zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er war beschuldigt, seine Eröffnungsbilanz aufgestellt und die Bücher so unübersichtlich geführt zu haben, daß 32 000 Mark verschunden. C. legte Berufung ein, die jetzt vor der Großen Strafkammer verhandelt wurde. Die Verhandlung ergab, da Höhe beim Zusammenbruch der Gesellschaft vorgelegten, von C. unterzeichneten Quittungen mit der Buchführung zum großen Teil nicht übereinstimmen. Verurteilung wurde jedoch nicht nachgemessen, ebenso nicht, daß die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz verümt wurde. Das Gefängnisurteil wurde daher in eine Geldstrafe von 200 Mark umgewandelt.

Die Landgemeinden sind enttäuscht.
Kritik an der jüngsten Reichsnotverordnung.

Die Kreisdelegierten-Konferenz des Landgemeindevorbandes Provinz Sachsen nahm zur neuen Notverordnung eine Entschlüsselung an, in der es u. a. heißt:
Wenn auch den Forderungen des Landgemeindevorbandes entsprechend eine Zinssenkung, eine Lockerung der Realsteuerpore und eine Erhöhung der gemeinblühigen Einnahmen durch Veranlagung der Umsatzsteuer erfolgt ist, so vermögen die Landgemeinden eine genügende weitere Berücksichtigung ihrer wiederholt in der Öffentlichkeit erdörbenen berechtigten Forderungen; so die reichsgesetzlich festgelegte Verpflichtung der Länder, die durch die Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer erzielten Einnahmen zum überwiegenden Teil den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.
Es muß erwartet werden, daß die preussische Regierung von den Maßnahmen aus der Umsatzsteuer den größten Teil den Gemeinden überweist zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben.

Die schwersten Bedenken müssen die Landgemeinden dagegen erheben, daß auch die neue Notverordnung auf die politischen Verhältnisse des Landgemeindevorbandes nach einem allgemeinen Erwerbslosenrückgang nicht eingetrit.
Der Delegiertentag hält es ferner für notwendig, diejenigen Bestimmungen aufzuheben, die den Gemeinden die zuzuführenden Reichssteueranteile vorenthalten oder fürgen wollen. Auch die sofortige Aufhebung der Anleihe-sperre der Gemeinden bei den Sparkassen, die in der Praxis zwangsläufig zu völlig unpalatiblen Zuständen führt, ist dringend erforderlich.

Angesichts der immer schwieriger werdenden Unterhaltung der Straßen und Wege bedauern die Landgemeinden, daß die von ihrem Verband wiederholt geforderte Umwandlung der Kraftfahrzeuge in eine Betriebslokomotive durch die Notverordnung nicht erfolgt ist, und infolgedessen in nächster Zeit bereits die Wegunterhaltungsarbeiten in bedenklichem Umfang, einzeln gestellt werden müssen.
Mit größter Befürchtung müssen von der preussischen Staatsregierung Maßnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, daß sich der inzwischen durchgeführte Abbau von mehr als 7000 Volksschulstellen zusammen mit dem Rückgang der gemeinblühigen Reichssteuerüberweisung praktisch in einer Erhöhung der gemeinblühigen Landesrückstellungen betrieblig auswirkt. Die Landgemeinden warnen noch einmal vor den nach immer zum Teil bestehenden Absichten, in der nächsten Reichs kommunale Grenzüberweisung gegen den Willen der Beteiligten, etwa im Wege der Notverordnung, vorzunehmen.

Ohne eine durchgreifende Änderung des bisherigen ungedeckten Finanz- und Lastenausgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, unter besserer Berücksichtigung der Landgemeinden als bisher, ist eine Gesundung der Finanzen der Landgemeinden nicht möglich.

Was dem Leserkreis.

Winterliche Ruhe ist in Gärten, Feldern und Wäldern eingetreten. Der von unserer Jugend längt ersehnte Schneefall scheint nun einzutreten. Modellobauern werden vorgeeilt. Die Schlitten stehen zur Abfahrt bereit. Nalere angeordneten Sänger ziehen sich näher an die Christbäume und freuen sich, besonders in Remberg, über die dortige erste Sitzung von unserer Jugend einrichteten Futterklopp. Bei der armenen Hälften sitzen verstimmt und denken bei sich: wie wird es uns nach der dem fähigen Weihnachtsfeste ergehen, mer von uns wird wohl hell durch die Schilfen-Linien kommen.
Albert: Albert E. und seinem großen Hahn, der schon im vorigen Jahre 48 Pfund moq, in Eppin - Sperrebeiner Winkel - aus allenartigen Nabe belauschen und zwar folgenden Wortauslaß:
Albert: Na ich hamme dich heute noch zwei richtige Karren voll Gerintout aufbewahren, der läßt von Buchbinden im Ganzen, das fragest keine. Zwei richtige Karren Karren die hamn ich in die Schmirreleite geklopft und mit Heide zugebort, daß sie keine Licht. Bunt Jentner hat lähn in die Kisteleite. Na teile ich, daß der Kranz im Winter reedts und los dich nicht bewahren ist fast freier.
Gufe: Na, wolle Albert, var mich brauchte keine Bange zu ham, ich kenne doch meine Bappenheimer. Entken, Emalben, Hanfen, Gortthoben, Wikarden, Antonen, Franzen, bei die da ichlingele ich mich schon durch um zeige sie die schäbste Blume. Ich late hoch immer, um Etto steht, der läßt jo keinen Druck, ammet mich kein se jo leiste nich.
Albert: Na, hat man die Ohren steif. Ammer ich muß ich machen, wolle Schef wulle kein kommen, die wolleke Holz vernehmen.
Gufe: So, wer kommt denn noch mit wunn Auszug?
Albert: Ja gloubte Garmann um Beul.
Gufe: Garmann doch? Wanne die hamn jo inn halben Jentner Hammer wackelstessen, wie se letzte mal Sties gefahren ham und Karren seinen hamn ich ich richtig geklopft. Bestelle man, se late die Kisteleiten wolle vornehmen, ich freie mich schon drauf.
Albert: Na ich bestelle. Ammer nu muß ich machen, sunnit kommt mich unne Schef offen Kopp.
Gufe: Na, wolle denn?
Albert: Na Scharrmerkeich Wiele. Na maßs jut.
Gufe: Na uff Witterigang Albert.

Dienstag abends 8 Uhr Bibelftunde
im Bürgeraal.
Prediger Westermann-Wittenberg.
Dierzu wird herzlich eingeladen

Betriebsverlegung.

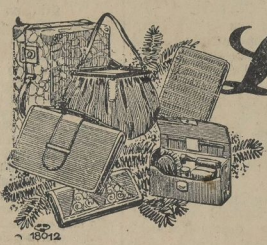
Den verehrten Einwohnern von Stadt und Land zur Kenntnis, daß ich meinen Betrieb (Spez. Wohnung und Kleinverkau) nach **Wittenberger Straße 40** gegenüber der Kirche verlegt habe. Mein Sohn bleibt im alten Betriebe. Ich bitte, daß uns entgegengebrachte Vertrauen auch weiterhin zu bewahren.
Hochachtungsvoll
Familie Gärtner Herrn. Cene

Mitteilung an alle Hausfrauen!
Wollen Sie Ihre **Strümpfe** gut und preiswert **angestrichelt erhalten** so wenden Sie sich bitte an **Albin Beyer, Gadiß 5**



Empfehle frisch eingetroffen
 Schellfisch :: Fischfilet
 Goldbarsch
Grüne Heringe
 Vollbüchlinge, Sprotten
 ger. Schellfisch, Camsheringe
 Richard Tempelhof, Tel. 256
 Empfehle Dienstag früh
 frischen Schellfisch
 frisches Fischfilet
 Grüne Heringe
 Ww. C. Reinecke, Anhalterstr. 15
 Telefon 336

la Weizenmehl
 und **Gerstenschrot**
 empfiehlt
 Thiele, Mühle Gadix
Hochtragende Kuh
 zu verkaufen. Zu erfragen in der
 Geschäftsstelle d. Bl.



Ledermwaren

Aktenmappen | **Handtaschen** | **Brieftaschen**
Schülertaschen | **Portemonnaies** | **Zigarrenaschen**
Reisekoffer | **Kinder-Täschchen** | **Zigarettenetuis**
Stadtkoffer | **Einkaufsbeutel**

kaufen Sie gut und preiswert bei

Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt

Sonntag vor Weihnachten von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Preisermäßigung für Miele-Erzeugnisse
 ist noch rechtzeitig vor Weihnachten durchgeführt worden.
 Lassen Sie sich in den Fachgeschäften die neuen günstigen Preise nennen und die neuesten Modelle zeigen.
 Auf Wunsch Zahlungs erleichterung.

Mielewerke A.G. Gütersloh/Wesf.
 Über 2000 Werksangehörige.

Miele-Fabrikate sind stets bei **Artur Meier, Kemberg**, Dübener Straße 9, zu haben.

Hübsche, moderne
Vasen
 Vasensträuße
 Kakteenblumentöpfe
 Kakteenständer
 Hyazinthenläser
 Hyazinthenütten
 empfiehlt
Richard Arnold

Selbstangefertigte Rodelschlitten
 größtes Lager am Platz
 empfiehlt preiswert
Karl Besigt, Leipzigerstraße 24

Zum Fest
Maß-Gänse Enten
 frischgeschossene Hasen
Reh
 bratfertig, auch geteilt
 sowie reichhaltiges Lager von
ff. weißen Gänse-Federn
 von heute bis 21. Dezember täglich
 frisches Gänseblut
 bei
Arthur Thamm, Bergwitz
 — Fernruf 289 —

3-Ztr.-Schwein
 zum Hausflachten ist abzugeben. Wo, sagt die Geschäftsstelle.
 Zum **Weihnachtsfest**
 empfiehlt in besten frischen Qualitäten
 Mandeln
 Sultaninen
 Rosinen
 Kotosfett
 Citronat
 Citronen
 — Wal- und Haselnüsse —
la. Schmelz-Margarine
 Reiche Auswahl in
 Rot- und Weißweinen
 Süßweine, Rum's
 Arac, Weinbrände
 feinste Liköre ::
 Borzügl. Zigarren, Zigaretten
 in 10, 25 und 50 Stück
 :: Geschenkpäckungen ::
 Hochf. frisch geröstete Kaffee's
 Schokoladen :: Konfekt :: Kalao
 Preiswerte **Konerven**
 Baumkerzen
 billigst
C. G. Pfeil

Kristallzucker
 la. Raffinade
 Puderzucker
 Würfelzucker
 Candis
 ff. Blaumohn
 Sultaninen, Corinthen
 Rosinen
 Mandeln
 empfiehlt in bester, frischster Qualität
Ww. Becker, Wittenbergerstr. 19
 Sämtliche

Schlacht-Gewürze
 billigt bei **J. G. Glaubig**
Weihnachtsbäume
 auch größere für Kirchen und Säle
 verkauft
Ernst Reinecke
 Bestellungen auf Edelstannen nehme bis spätestens 18. Dezember entgegen
 D. D.

Haus- u. Grundbesitzer-Verein e. V.
 Morgen Dienstag, den 15. Dezember, abends 8 Uhr in der Weintraube
Berfammlung
 mit **Vortrag**
 des Herrn Wachtel-Dalle
 Tagesordnung wird in der Berfammlung bekannt gegeben
Der Vorstand

Zur Festbäckerei
 empfiehlt:
 bestes Weizen- und Auszugsmehl in Säckereibeutel — sowie frische Germania-Hefe.
 Zum **Weihnachtsfest**
 Honig- und Lebkuchen :: Baumbehang :: Weihnachtsmänner
 in groß. Auswahl. Sonntagen mit Namen werden gern geliefert.
Otto Herrmann, Bäckerei.

Poetzsch Kaffee
 bewährt seit 1888
 Stets frisch in Kemberg bei
Ww. Wilh. Becker, Kolonialwaren
 Wittenberger Straße 19

Weihnachtsbäume
 vom kleinsten bis zum größten
 schön gewachsen
 verkauft billig
D. Quinque, Kreuzstr. 15

Für den Weihnachtstisch Ein gutes Buch!
 In reichhaltiger Auswahl vorrätig sowie Neubestellungen schnellstens durch
Richard Arnold, Kemberg

Lubast.
 Nächsten **Sonabend, den 19. Dezember d. Js.**, findet für die Jagdinteressenten der Gemeinde Lubast eine
Berfammlung
 in **Schönheits Lokal, abends 7 Uhr**, statt, zwecks **Jagd-pachtermäßigung**. Es wird gebeten, diese Berfammlung zahlreich zu besuchen.
Der Jagdvorsteher, Kaulsch.

Christbaumschmuck
 Feenhaar, Engelsaar, Rauhreif
 Lametta, Eiswatte, Wunderkerzen
 Gold- und Silberschmuck
Baumbehang
 in Glas, Zucker, Schokolade
Christbaum-Kerzen
 Licht- und Nußhalter
 empfiehlt
Richard Arnold .i. Kemberg

Heute früh 7 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter
Frau Anna Pannier
 geb. Günther
 im 64. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen
 Gaditz, den 14. Dezember 1931
 Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 2 Uhr in Rotta statt

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheinet wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagblatt und „Militärische Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Am Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Streich usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 3/4spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die 1/2spaltige 10 Pfg., die 1/4spaltige 5 Pfg., für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unentgeltlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. Das Raub- und sonstiges Polzeigebiet. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 148

Dienstag, den 15. Dezember 1931

33. Jahrg.

„Atempause der Landwirtschaft“

Erläuterungen zur neuen Notverordnung
von
Reichsernährungsminister Siegle.

Die Maßnahmen, die in der neuen Notverordnung zum Schutze der Landwirtschaft getroffen sind, werden vom Reichsernährungsminister Siegle näher erläutert. Ausgehend von der weiteren Verschlechterung in der Lage der Landwirtschaft bezieht der Minister die einzelnen Bestimmungen der Notverordnung, die der Landwirtschaft eine Atempause sichern sollen.

Im Zwangsversteigerungsverfahren ist die wichtigste neue Bestimmung, daß der Zuschlag verlagert werden kann, wenn das Versteigerer hinter 70 Prozent des Grundflüsswertes zurückbleibt und ein Gläubiger, dessen Forderung sich in dieser Grenze bewegt, es beantragt. Ferner kann die Zwangsversteigerung eines Grundflüsswertes vom Gericht auf sechs Monate eingestellt werden, wenn der Zahlungsertrag des Schuldners auf die wirtschaftliche Gesamtlage zurückzuführen ist, deren Folgen der Schuldner nicht abwenden konnte. Diese beiden Bestimmungen gelten allgemein, also auch für die nichtlandwirtschaftlichen Grundflüsser, beide Bestimmungen ergehen allerdings insofern eine gewisse Einschränkung, daß Gläubiger, denen daraus ein unerwartetmäßiger Vorteil erwachsen würde, mit Erfolg auf Durchführung des Verfahrens dringen können.

Dieser allgemein vorgesehene Vollstreckungsschutz erstreckt sich auf landwirtschaftliche Schuldner nach zwei Richtungen hin eine bedeutende Erweiterung zu dem Zweck, einer Gefährdung der Ernte durch anderwirtschaftliche Grundflüss-Substantationen vorzubeugen. Auch wenn dem Gläubiger besondere Nachteile erwachsen, soll doch auf Antrag des landwirtschaftlichen Schuldners die Zwangsversteigerung einstweilen eingestellt werden, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gewährleistet erscheint, aber bei Ablehnung der einstweiligen Einstellung gefährdet sein würde. Ferner kann für Zeitraum, für den das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet ist, auf über 6 Monate hinaus bemessen werden, wenn die Schismamentfrist vor dem 30. September 1932 abgelaufen wäre.

Das Zwangsversteigerungsverfahren hat eine einfachere und mit geringeren Kosten verbundene Ausgestaltung dahin erfahren, daß das Gericht den Schuldner, der für eine ordnungsmäßige Betriebsführung die Gewähr bietet, zum Zwangsverwalter bestellen soll. Der Schuldner ist dabei gleichzeitig der Aufsicht einer Aufsichtsperson zu unterstellen, die die Gläubigerinteressen wahrzunehmen hat. Das Gericht hat vor seiner Entcheidung die Gläubiger zu hören. In erster Reihe ist der nach der Entscheidung des Gerichts hierzu bestellte landwirtschaftliche Schuldner zum Zwangsverwalter zu bestellen und erst, wenn der Schuldner dafür nicht in Betracht kommt, von dem erstinstanzlichen Realreditinstitut vorgesehene Verwalter. Der Sicherung der kommenden Ernte dient weiter die Vorschrift, daß Anschaffungen von Düngemitteln, Saatgut und Futtermitteln, die der Zwangsverwalter macht, im Zwangsversteigerungsverfahren den Vorrang haben.

Endlich sind die starren Vorschriften über den Reis der unannehmlichen Gegenstände in einer für die Fortführung des Betriebes wichtigen Richtung gelockert worden. Nach der bisherigen Rechtslage konnten zum Beispiel Getreidebestände gepfändet und zwangsversteigert werden, wenn sie im unmittelbaren Wirtschaftsbetrieb nicht benötigt wurden, obwohl sie für den Schuldner unentbehrlich waren, um durch ihre Veräußerung die Mittel zur Durchführung der Bestellung und zur Löhning der Erntearbeiter zu erlangen. Die Notverordnung trifft Vorkehrung, daß Zwangsversteigerungsmaßnahmen in diese beweglichen Gegenstände des landwirtschaftlichen Betriebes aufzuheben sind, wenn durch die Zwangsversteigerung dem Schuldner die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte benötigten Mittel entzogen würden und die Gewähr dafür besteht, daß der Schuldner den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände der ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft zuführen wird. In der gleichen Weise wie die Eigentümer sind auch die landwirtschaftlichen Pächter geschützt.

Bei der Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen ist darauf Bedacht genommen, daß nur in das Zwangsversteigerungsverfahren und in dieses nicht weiter eingegriffen wird, als es die Rücksicht auf die Sicherung der kommenden Ernte erfordert. Die Gläubigerforderungen als solche bleiben unverändert bestehen. Vermögenswerte des Landwirts, die nicht zu den lebenswichtigen Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes gehören, unterliegen nach wie vor dem Zugriff des Gläubigers. Außerdem ist zu erwarten, daß die neue Notverordnung des Reichspräsidenten u. a. durch die Senkung der Löhnen und insbesondere der Zinsen die Bilanz vieler landwirtschaftlicher Betriebe verbessernd.

Es ist selbstverständlich, daß eine Atempause nur dann Sinn hat, wenn sie auch wirklich dazu benutzt wird, neue Kraft zu sammeln. Der der Landwirtschaft gebührende Vollstreckungsschutz kann, abgesehen von der Unerschlichkeit im

Interesse der Volksernährung, nur verantwortet werden, wenn gleichzeitig das Notwendige zur Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geschieht. Darüber hinaus wird die Reichsregierung insbesondere im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung wirtschaftlich beizuhelfen die wirksamen Gegenmaßnahmen treffen, die sich aus dem Vorgehen anderer Länder auf dem Gebiete der Währung und der Devisenbewirtschaftung ergeben.

Tributzahlungen abgelehnt?

Massenemigration an der Weisgrenze.

Berlin, 13. Dezember.

Am Haushaltsausschuß hat der Reichsfinanzminister in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß der Schmuggel an der Weisgrenze einen Umfang angenommen habe, der nicht nur die Reichsfinanzen auf schwere Schäden, sondern auch in einzelnen Gebieten ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen zu bringen drohe. In letzter Zeit sei es beim Zusammenreffen mit Schmuggelern in vielen Fällen zu lebhaften Feuergefechten gekommen. Nicht selten seien die Beamten gezwungen, gepanzerter Schmutzautos, die die vordere Ernte durchzubrechen hätten, zu zerstören und mit der Waffe zu helfen. Es sei möglich gewesen, allein in dem Landesfinanzamtsbezirk Mühlheim, Düsseldorf und Köln bis Ende Oktober d. J. 25 800 Schmutzautos zur Anzeige zu bringen und 18,9 Millionen Zigaretten, 223 000 Hektaren Zigarettenpapier, 45 000 Zigaretten, über 30 000 Kilogramm Tabak, über 250 000 Kilogramm Getreide, 112 000 Kilogramm Mittererzeugnisse und etwa 1000 Kraftwagen und Fahrräder zu beschlagnahmen.

Am Verlaufe der Aussprache betonte Abg. Dreiwitz (Wirtschaftspartei), daß sich die Versteigerungsfunktion nicht nur mit dem Freien selbst, sondern auch mit der Güte der Waren beschäftigen müßte, vor allem bei den Kohlen.

Der sozialdemokratische Redner Aul erklärte, daß die Massen der Bevölkerung an Steuern im Jahre 1931 rund eine Milliarde mehr zu zahlen hätten als 1929, der Beitrag dagegen eine halbe Milliarde weniger. Eigentlich sei jetzt die Zeit gekommen, wo der Reichstag in würdiger, entschiedener und unabweichender Form eine Fundgebung an die Welt richten müßte, daß die Weiterzahlung der Tribute für Deutschland unmöglich sei.

Die allgemeine Finanzsperre und die Abkündigung über die damit in Verbindung stehenden Anträge werden nach der Weisnachspanne zur Erledigung kommen.

Unmögliche Schuldenszahlungen.

Erläuterungen Hoover's und Mellons.

Washington, 13. Dezember.

Präsident Hoover weist in einer Erklärung darauf hin, daß in seinen Empfehlungen an den Kongreß und in der Schaffung einer Finanzkommission ein endgültiges Programm enthalten sei, um die Vereinigten Staaten wieder zu wirtschaftlichem Wohlstand zurückzuführen. Die Wiederherstellung lester und gesicherter Verhältnisse im Auslande ist zwar möglich für Amerika und die Welt, aber Amerika müsse sich letzten Endes auf sich selbst verlassen. Sein Programm habe den Zweck, die Kreditbewegungen, die jetzt durch Angst und Unsicherheit gebremst würden,

an den Youngplan gebunden bleibe, und zwar unabhängig des Hoover-Vertrages. Die vollständige Trennung zwischen geschäftigen und ungeschäftigen Zahlungen müsse unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Jede etwa noch bestehende Unklarheit erhalten bleiben.

Obwohl Deutschland zum großen Teil selbst die Verantwortung für seine finanziellen Schwierigkeiten trage, liege die französische Regierung zu dem Zugeständnis bereit, gewisse Verfügungen innerhalb des Rahmenwertes angedacht der außerordentlichen wirtschaftlichen Krise als gerechtfertigt anzusehen. Ihre Dauer müsse jedoch unbedingt auf die Zeitdauer der wirtschaftlichen Krise beschränkt bleiben. Eine andere Möglichkeit bestehe nicht, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten einer endgültigen Herabsetzung der interalliierten Schulden zustimmen würden.

Einer Nachprüfung der Frage, bis zu welchem Ausmaß das Reich von Zahlungen, die während der Krise zurückgehalten wurden, als endgültig befreit angesehen werden könne, wolle sich Frankreich nicht widerlegen. Unter keinen Umständen aber könne Frankreich Beträge für interalliierte Schuldenszahlungen bereitstellen, die höher als die Nettoerlöse seien, die auf Grund der deutschen Tributverpflichtungen eingingen.

Frankreich könne einen Vorschlag der Privatbanken vor den Tributen nicht zustimmen, da es seine Verpflichtungen für die Folgen einer Politik übernehmen könne, die es selbst nur in ganz geringem Maße verfolgt habe. Die französische Regierung begünstige die Einberufung einer Regierungenkonferenz, sei aber entschlossen, unter dem Kapitel „Reparationen“ seinen ihm zukommenden Anteil an allen deutschen Auslandsschulden zu beanspruchen.

Dagegen sei es bereit, Zahlungsmethoden anzufordern, die auf einen Ausgleich der widerstrebenden Interessen hinzielen, und zwar besonders hinsichtlich der Schuldzinsen.

Ausgaben und Kreditmißbrauch.

de Jouvenel über die Weltkrise.

Paris, 13. Dezember.

Im Auswärtigen Ausschuß des Senats erklarte de Jouvenel einen Bericht über das deutsch-französische Problem. De Jouvenel erklärte, Deutschland habe in den Jahren 1924 bis 1930 mit Hilfe englischer und amerikanischer Banken übermäßige Ausgaben gemacht und Kreditmißbrauch getrieben, trotz der Warnungen des Tributkommissars Parker Gilbert.

Die Tributlasten stellen nicht einmal eine Milliarde jährlich, also nur einen geringen Bruchteil der im deutschen Haushalt vorgeesehenen Ausgaben dar. Frankreich müsse sich bemühen, eine Notierung zu vermeiden und die Weltmehrheit auf seine Seite zu bringen. Zu diesem Problem müsse es das Problem der interalliierten Schulden aufrollen und dieses Problem der Tributfrage unterordnen.

Die Bestimmungen des deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses müßten unterläßt werden. Technische Zusammenarbeit in den verschiedenen Wirtschaftszweigen der beiden Länder, wie auf dem Gebiet der öffentlichen Arbeiten, der Handels- und Luftschifffahrt, der Industrie usw. wären der beste Auslast für Verständigungskonferenzen.

Stellungnahme der Wirtschaftspartei.

Für Einberufung des Reichstages im Januar.

Berlin, 13. Dezember.

Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei beschloß heute in seiner letzten Sitzung mit der politischen Lage. Als Ergebnis dieser Sitzung wird ein Bericht veröffentlicht, in dem es heißt: Der Reichsausschuß der Wirtschaftspartei sieht in der Notverordnung ein letztes unerhörtes Opfer im Kampf um die politische und wirtschaftliche Freiheit Deutschlands, das die Reichsregierung von dem deutschen Volke nur dann zu fordern berechtigt ist, wenn sie von dem unerklärlichen Willen erfüllt ist, den Kampf gegen den Versailles Vertrag im ganzen mit allen Mitteln zu führen, und im besonderen jede Tributzahlung für die Zukunft abzuheben.

Der Reichsausschuß hält den Zusammentritt des Reichstages in der ersten Hälfte des Januar für erforderlich, um dann zu der außerordentlichen Lage, wie zu den Auswärtigen der Notverordnung und zur Gesamtpolitik des Kabinetts Stellung nehmen zu können.

„Der gerechte Preis.“

Goerdeler verlangt bescheidene Lebenshaltung.

Berlin, 12. Dezember.

In einer Pressekonferenz machte der neue Reichstommis für Preisüberwachung Mitteilungen über seine künftigen Maßnahmen. Dr. Goerdeler sagte dabei etwa folgendes:

Seine Aufgabe werde es sein, die verblühenden Bestimmungen der Notverordnung reiflos durchzuführen und dafür zu sorgen, daß die Preise, die der Verbraucher zu zahlen habe, gerecht seien.

Der Verbraucher müsse die Gewähr haben, daß alle Faktoren der Preisberechnung mit unerbittlicher Gerechtigkeit überprüft würden. An eine Rückkehr zur Zwangswirtschaft liege nicht abzuwarten. Es handele sich jetzt darum, die

